

132 VIII. Bekanntm. d. Ministers der öff. Arbeiten. Vom 2. März 1893.

Privatanschlußbahnen in den Kreisen Teltow und Niederbarnim, durch welche der Stadtkreis Charlottenburg berührt wird, der Polizei-Präsident zu Berlin zur Ertheilung der Genehmigung und Aufsichtsführung (§§ 2, 22, 43, 47 a. a. D.) zuständig sein soll.